



www.vko.ch

VERKEHRSKADETTEN OBERAARGAU

Allgemeine Auftragsbedingungen ab 01.01.2020

Tarife

Stundenansatz Tag	06:00 – 22:00 Uhr	CHF 25.-	pro VK / Std
Nachttarif	22:00 – 06:00 Uhr	CHF 35.-	pro VK / Std
Funkgeräte		CHF 15.-	pro Gerät / Tag
Grundgebühr		CHF 30.-	pro Auftrag
Grundgebühr Fahrzeug		CHF 50.-	pro Auftrag

Fahrtspesen werden mit CHF 1.50 pro effektiv gefahrenem Kilometer verrechnet.
Zugemietete Fahrzeuge werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Für kurzfristig eingehende Aufträge (weniger als sieben Tage vor dem Einsatzdatum) wird ein Zuschlag von CHF 50.- pro Einsatz erhoben.

Wir behalten uns vor, die Anzahl der Kadetten oder die Einsatzstunden bei Bedarf anzupassen.

Die Rechnung wird anhand des Einsatzrapportes erstellt und ist innert 30 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen.

Die VKO können vom Kunden eine Vorauszahlung oder die Barzahlung unmittelbar am Ende des Einsatzes verlangen.

Die VKO übernehmen keine Haftung bei Parkschäden, Diebstählen, Sachbeschädigungen, Ordnungsbussen, etc. welche nicht durch ein Fehlverhalten eines Kadetten entstanden sind.

Materialkosten

Triopane, Blitzlampen und Molankegel sind in der Grundgebühr inbegriffen. Fallen für zusätzliches Fremdmaterial (z.B. Werkhof, Bauamt) Kosten an, werden diese dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Für während des Einsatzes beschädigtes oder gestohlenen Material haftet der Auftraggeber.

Versicherung

Die Kadetten sind durch die Verkehrskadetten Oberaargau gegen Haftpflicht und Unfall versichert.

Verpflegung

Eine der Einsatzdauer und Tageszeit entsprechend angemessene Verpflegung der Kadetten durch den Auftraggeber ist erwünscht.

Als Richtwert ist von CHF 3.- pro Stunde und Kadett auszugehen.

Wird vom Veranstalter keine, oder ungenügende Verpflegung sowie Getränke zur Verfügung gestellt, erlauben wir uns dies gemäss effektiven Kosten zu verrechnen.

Besonderes

Mit der Auftragserteilung akzeptiert der Auftraggeber diese Bedingungen.